



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Erbschaft- und Schenkungsteuer abschaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Erbschaft- und Schenkungsteuer unverzüglich und ersatzlos abgeschafft wird.

Begründung:

Die Steuer ist zum einen eigentumsfeindlich, weil sie bereits versteuertes Vermögen erneut besteuert. Zum anderen ist sie ungerecht, da gerade Erblasser mit großen Vermögen eine Vielzahl von Möglichkeiten haben, die Erbschaftsteuer komplett zu vermeiden. Umgekehrt müssen Erben, die nicht mit dem Verstorbenen verwandt sind, schon ab 20.000 Euro 30 Prozent Erbschaftsteuer zahlen.

Zudem ist es unredlich, dass ein zu Lebzeiten sparsamer Umgang mit dem Vermögen und der Wunsch, anderen etwas zu hinterlassen, im Erbfall steuerlich bestraft werden, wogegen nach dem Verbrauch des gesamten Vermögens zu Lebzeiten für den Erben keine Erbschaftsteuer anfällt.

Besonders problematisch ist die Besteuerung der Unternehmensnachfolge im Todesfall. Der Gesetzgeber hat zwar versucht, eine für Unternehmen schonende Regelung zu treffen, da hier auch Arbeitsplätze betroffen sind. Das aktuelle Urteil des Bundesverfassungsgerichts zeigt aber, dass dieses erstrebenswerte Ziel nicht umsetzbar ist. Das Gesetz zu ändern, ohne zu wissen, ob die Neuregelung praktikabel und verfassungsgemäß ist, ist nicht zweckmäßig. Eine konsequente Lösung ist die vollständige Abschaffung der Erbschaft- und Schenkungsteuer.

Die jährlichen Einnahmen aus dieser Steuer entsprechen nur 0,7 Prozent des gesamten Steueraufkommens in Deutschland und stehen damit in keinem vernünftigen Verhältnis zum Bürokratieaufwand. Angesichts eines Anstiegs der Steuereinnahmen im Freistaat Bayern um 25 Prozent seit 2008 ist die Abschaffung aus haushalterischer Sicht vertretbar und es ist davon auszugehen, dass der Steuerausfall durch die höhere Investitionsbereitschaft nach Wegfall der Erbschaftsteuer mehr als kompensiert wird.